

Anhang 2 Technische Einrichtungen zur Blindleistungserbringung

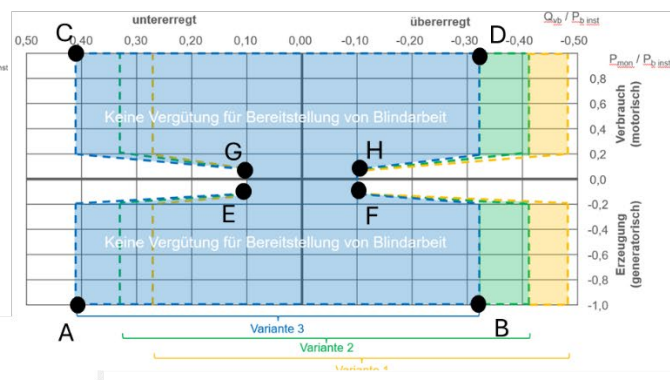
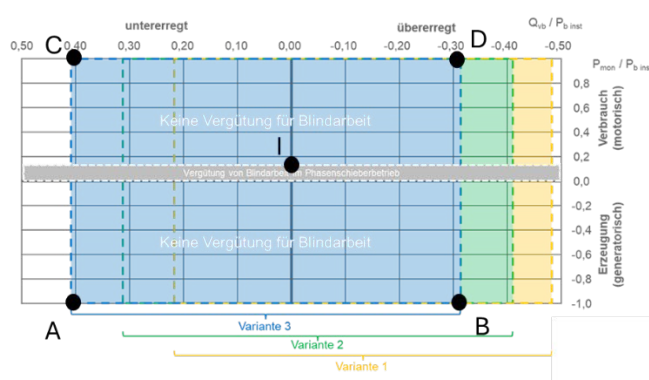
(durch den Anbieter auszufüllen; **einzeln für jeden Netzanschlusspunkt**)

Stammdaten Anlage

Inhalt	Wert	Einheit / Bemerkung
Netzanschlusspunkt		Umspannwerk
Marktllokation		MaLo aus Marktkommunikation
Messlokation		MeLo aus Marktkommunikation
Zählpunktbezeichnung am Netzanschlusspunkt		
Name der Anlage		Freitext
Geographische Lage der Anlage		Koordinaten
Straße + ggf. Hausnummer (Anlage)		Freitext
PLZ (Anlage)		Freitext
Ort (Anlage)		Freitext

Für die Abrechnung ist die Bestimmung der Vergütungsgrenzen (gemäß Netzbetreiber-Konsenspapier) erforderlich. Hierzu sind die Grenzwerte gemäß folgender Abbildung in die nachfolgende Tabelle **je im Angebot umfasster technischer Einheit** einzutragen.

Hinweis: Die Punkte sind in der Abbildung **exemplarisch** für Synchronmaschinen und Umrichter-basierte Anlagen sowie der Variante 3 dargestellt. Falls eine andere Technologie angeboten wird oder der Ausschreibung eine andere TAR-Variante zugrunde liegt, sei für die Bestimmung der Punkte auf das Netzbetreiber-Konsenspapier sowie die VDE AR-N 4130 verwiesen.



Vergütungs-Grenzwerte (je angebotener technischer Einheit)

[illegible]

Punkt H - Grenzwert gemäß TAB spannungshebend Wirkleistungsbezug bis 10% P_n (nur für Typ-2-Anlagen) [Mvar]										
RPS/STATCOM-Fähigkeit [ja/nein]										
Punkt I - Maximaler Bezug im RPS/STATCOM- Modus (sofern zutreffend) [MW]										

*Bei Typ 2-Anlagen beziehen sich diese Werte auf die Grenzwerte der Anlage bei $P \geq 20\%$